

Einladung

über die 7. Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes
Bad Driburg, Brakel, Nieheim und Steinheim
am Mittwoch, 07. November 2018, 16:30 Uhr
im „Haus des Gastes“, Raum 12, in Brakel

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

- A1) Bekanntgabe der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 15.11.2017
- A2) Beratung und Beschlussfassung über die am 07.11.2018 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlüsse 2015 - 2017 und der jeweiligen Lageberichte mit Anhängen
- A3) Bericht über die Arbeit der Volkshochschule im Jahr 2018
 - A3a) Überblick über die Angebote und Projekte der VHS
 - A3b) räumliche Entwicklung der VHS
- A4) Vorstellung und Genehmigung des Veranstaltungsprogramms der Volkshochschule für das Veranstaltungsjahr 2019

B. Nichtöffentliche Sitzung

- B1) Personalangelegenheiten

gez. Rainer Vidal
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Die Sitzungsunterlagen werden rechtzeitig nachgereicht.

Die Stadt Brakel informiert:



Der Werbering Brakel e.V. und die Stadt Brakel suchen Aussteller für den Nikolausmarkt

Der diesjährige Nikolausmarkt beginnt am Donnerstag, dem Nikolaustag selbst und endet am Sonntag, 09. Dezember 2018. Für den heimeligen Markt in Brakels guter Stube werden noch Aussteller gesucht.

Eine ansprechende Hütte kann gemietet werden, um Waren anzubieten.

Interessenten melden Sie sich bitte bis Freitag, 2. November 2018 mit Ihrem Warenangebot sowie Strombedarf bei Benedikt Gönnewicht. Dies ist per eMail möglich an

b.goennewicht@brakel.de oder telefonisch unter 05272/360-201.

Die Stadt Brakel informiert:



Bürgerbüro in den neuen Räumlichkeiten

Aufgrund des Umzugs in die neuen Räumlichkeiten bleibt das Bürgerbüro am Freitag, 2. November 2018 geschlossen.

Ab Montag, 5. November 2018 finden Sie das Bürgerbüro gegenüber vom Rathaus in der neuen Verwaltungsnebenstelle, im ehemaligen "Haus Gaentzsch" (Am Markt 6).

Die Stadt Brakel informiert:



- **Grabpflege**
- **lose Grabsteine**
- **Umweltschutz + verbotswidrige Nutzung der Müllcontainer**
- **verbotswidrige Herrichtung pp. der gärtnerischen Anlagen**
- **Diebstahl und Vandalismus**

In letzter Zeit ist von den Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung, aber auch durch Hinweise aus der Bevölkerung, wieder festgestellt worden, dass *Grabstätten nur unzureichend gepflegt* werden, die im Eigentum der Stadt Brakel stehenden *gärtnerischen Anlagen* der Friedhöfe von Dritten *verbotswidrig hergerichtet, unterhalten und verändert* werden (z.B. Beseitigung von Graswegen mit Unkrautbekämpfungsmitteln), *Grabsteine lose* sind, die aufgestellten *Müllcontainer verbotswidrig genutzt, Pflanzen gestohlen bzw. zertreten* und *Grabstätten beschädigt* werden.

Grabstätten nur unzureichend gepflegt

Die unterlassene Pflege von Grabstätten beeinträchtigt das Erscheinungsbild der Friedhöfe in ihrer Eigenschaft als öffentliche Grün- und Erholungsfläche. Es wirkt sich zudem störend auf die Wirkung der einzelnen Grabfelder aus und beeinträchtigt damit die benachbarten Nutzungsberechtigten.

Zudem erhöht sich durch die Aussaat von Wildkräutern der Pflegeaufwand der umliegenden Gräber und Wegeflächen erheblich.

Die Stadt Brakel möchte hiermit auf die Bestimmungen der Friedhofssatzung hinweisen, wonach die Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Grabstellen in einem würdigen Zustand zu erhalten und diese ordnungsgemäß herzurichten und zu pflegen.

lose Grabsteine

Die Grabmale und sonstige baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und *verkehrssicherem* Zustand zu halten.

Die Friedhofsverwaltung bzw. die von ihr beauftragte Firma überprüft in regelmäßigen Abständen die Standsicherheit der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Brakel. Bei der Überprüfung werden alle Grabmale, die nicht über eine erforderliche Standsicherheit verfügen, aus Sicherheitsgründen gesichert oder sofort abgesetzt. Die Entscheidung trifft vor Ort der mit der Überprüfung vertraute Mitarbeiter der Stadt Brakel bzw. der Mitarbeiter der beauftragten Firma.

Die Friedhofsverwaltung bittet um Verständnis für diese Maßnahme, mit der von vornherein Gefahren für die Friedhofsbesucher ausgeschlossen werden sollen.

Die Stadt Brakel möchte hiermit auf die Bestimmungen der Friedhofssatzung hinweisen, wonach die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet sind, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

verbotswidrige Nutzung der Müllcontainer

Die bei der Grabpflege anfallenden Abfälle sind bitte getrennt nach Grünabfällen und nicht verrottbaren Abfällen in eigens dafür zur Verfügung gestellten Müllcontainer abzulagern.

Leider müssen aber immer wieder verbotswidrige Nutzungen (private Haus- und Grünabfälle) festgestellt werden, die u.a. eine häufigere Abfuhr der Container notwendig machen. Folge sind Mehrkosten und dadurch steigende Bestattungsgebühren.

Umweltschutz

Die Friedhofsverwaltung möchte auch eindringlich daran appellieren, **Müll zu vermeiden**.

So kann z.B. der Transport von Blumen mit wieder verwertbaren Transportboxen/-kisten oder Pappkartons, *ohne* Plastikblumenumtopf erfolgen und nicht mit den handelsüblichen Plastikpaletten, die dann über den Friedhofsmüll kostenintensiv entsorgt werden müssen.



verbotswidrige Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen der Friedhöfe

Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen auf den Friedhöfen der Stadt Brakel außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln bei der Grabpflege ist nicht gestattet.

Es wird aber leider immer wieder festgestellt, dass z.B. vorhandene Graswege verbotswidrig mit Unkrautbekämpfungsmitteln bzw. einem Splittbelag beseitigt und Hecken, Büsche und Bäume unfachmännisch beschnitten werden.

Diebstahl und Vandalismus

Da pflegt man liebevoll das Grab eines nahen Angehörigen, pflanzt je nach Jahreszeit frische Blumen oder Immergrün, und dann das: Zertretene Blumen, herausgerissene Pflanzen, beschädigte Laternen! Wer das an seinem Familiengrab erlebt, ist zunächst geschockt über soviel Rohheit, so wenig Sinn für Pietät. Ärger, nicht unbeträchtlicher Schaden und Frust, weil Täter meist nicht zu ermitteln sind.

„Das muss nicht sein“, meint Brakels Bürgermeister Hermann Temme dazu. „Mit Zivilcourage und etwas Aufmerksamkeit bestehen durchaus Chancen, sich zur Wehr zu setzen und die Täter zu überführen.“ Die Stadtverwaltung als Betreiber der Friedhöfe ist für diese Sachbeschädigung zwar nicht haftbar zu machen, aber verstehen können die Mitarbeiter des Friedhofsamtes die aufgebracht Angehörigen schon. Sachbearbeiter Andreas Gehle: „So etwas ist bei weitem schon kein „Dumme-Jungen-Streich“ mehr und wird strafrechtlich verfolgt.“

Er bittet alle Friedhofsbesucher, aufmerksam die Augen offen zu halten und sich verdächtige Personen mit möglichst genauer Beschreibung zu merken. Gehle: „Auch wenn der oder die Personen nicht persönlich bekannt sind, aber bei ihrem Tun beobachtet werden, sollte man bei der Polizei eine Strafanzeige „Gegen Unbekannt“ erstatten. Werden Täter ermittelt, kennen die Richter oftmals kein Pardon.“ Was Ursache für solche Verwüstungen ist, können sich auch erfahrene Friedhofsgärtner nicht so recht vorstellen.

Lt. Auskunft der Polizei wurde bereits jemand beim Diebstahl beobachtet und ein Strafverfahren eingeleitet.

Im Interesse aller Bürgerinnen, Bürger, Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler möchte sich die Stadt Brakel schon jetzt für die Beachtung der o.g. Hinweise bedanken. Gleichzeitig möchte die Stadt Brakel aber auch darauf hinweisen, dass vorsätzliche Verstöße gegen die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können bzw. die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen bestimmte Maßnahmen (z.B. Sicherungsmaßnahmen) treffen kann.



Die Stadt Brakel informiert:

Die Stadt Brakel stellt alljährlich den Bezirksausschüssen der Stadtbezirke **Vereinsfördermittel** für Vereine/Gruppen oder Organisationen ihres Bezirkes zur Verfügung.

Die Vereinsfördermittel des **Bezirksausschusses der Kernstadt** der Stadt Brakel werden auf Antrag vergeben. Die Anträge der Vereine/Gruppen oder Organisationen an den **Bezirksausschuss der Kernstadt Brakel** für **2018** sind bei der **Vorsitzende** des Bezirksausschusses der Kernstadt Brakel, **Frau Heike Neu, Bahnhofstr. 10a, 33034 Brakel**, oder dem Bürgermeister der Stadt Brakel bis zum **31.10.2018** (*Datum des Poststempels*) einzureichen.

Die **Richtlinien des Bezirksausschusses Kernstadt** der Stadt Brakel zur Vergabe der **Vereinsfördermittel für die Kernstadt Brakel** sowie das **Antragsformular** zum Ausfüllen stehen unter www.brakel.de/Stadt/Service/Downloadbereich zur Verfügung.